

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2020

Nr. 2020/1275

Verein Jazz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller Verein Jazz in Olten

Verantaltung Konzerte im 2. Halbjahr 2020

Ort Vario Bar, Olten

Datum 3. & 24. Oktober 2020

Kostenvoranschlag Fr. 6'010.00

Defizit gemäss Budget Fr. 4'054.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist an die Konzerte im 2. Halbjahr 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82518) anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008567 Amt für Kultur und Sport (10) Jazz in Olten, Benno Elmiger, Vorstadt 41, 4622 Egerkingen